



27.10.2011
UHH/SPPräs

Fon (040) 450 204 -39 Fax (040) 450 204 -47
E-Mail: stupa@uni-hamburg.de Website: www.stupa-hh.de

Beschluss des Studierendenparlaments vom 27. Oktober 2011

Das Studierendenparlament beschließt folgenden Satzungsänderungsantrag an den Satzungs-, Geschäftsordnungs- und Wahlordnungsausschuss zu überweisen:

Nach dem Artikel 42a wird ein **Artikel 42b** mit den folgenden Absätzen eingefügt:

- „(1) Die am 30.06.2011 vom Studierendenparlament bestätigten Referent*innen des IGBC gelten bis zum Beginn der Amtsperiode 2012/2013 als die nach Artikel 7a Absatz 1 Satz 2 gewählten und nach Artikel 8 Absatz 2 bestätigten Sprecher*innen des Referats für behinderte und chronisch kranke Studierende. Unabhängig von der Wahlordnung nach Artikel 7a Absatz 3 nehmen sie innerhalb ihrer Amtszeit das Vorschlagsrecht ihres Referats gemäß Artikel 7a Absatz 1 Satz 4 und 5 wahr.
- „(2) Artikel 7a Absatz 4 findet auf das Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende keine Anwendung.“
- „(3) Zu der Vollversammlung des Referats für behinderte und chronisch kranke Studierende, die erstmals eine Wahlordnung nach Artikel 7a Absatz 3 beschließen soll, muss vom Referat mindestens 4 Wochen vor dem Termin an dem die Vollversammlung stattfinden soll eingeladen werden. Der AStA hat hierfür seine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Artikel 7a Absatz 5 ist sinngemäß anzuwenden.“

